

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung (EU) 2020/878 geänderten Fassung, und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Erstellungsdatum: 10.09.2026 | Version: 1.0 | Ersetzt Fassung vom: 28.08.2025 (englischsprachige, nicht CLP-konforme Fassung)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Seifenprofis 50 ml Seifenduft (Flieder)

Produktart: Gemisch natürlicher und synthetischer Riechstoffe (ohne Ethanol)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Duftstoff zur Seifenherstellung, für Badebomben, Kerzen, Raumdüfte und Potpourri; Verwendung in Duftlampen. Nur für den gewerblichen und privaten Endverbrauch, keine industrielle Großverwendung vorgesehen.

Davon abgeratene Verwendungen: Nicht zum Verzehr. Nicht in Lebensmitteln, Getränken oder Arzneimitteln verwenden. Nicht großflächig oder unverdünnt auf die Haut auftragen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt

Firma: Seifenprofis (Benjamin Schöninger)

Anschrift: Ludwig-Schramm-Str. 2, 87719 Mindelheim, Deutschland

Telefon: +49 30 19240

E-Mail: info@seifenprofis.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: 030 19240 (24 h erreichbar)

Hinweis: Bitte firmeneigene bzw. regional zuständige Giftinformationszentrale vor Veröffentlichung bestätigen/ergänzen (Bayern: Giftnotruf München, Tel. 089 19240).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

- Skin Irrit. 2 – H315 (Verursacht Hautreizungen)
- Skin Sens. 1 – H317 (Kann allergische Hautreaktionen verursachen)
- Aquatic Acute 1 – H400 + Aquatic Chronic 1 – H410 (Äußerst giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung)
- Repr. 2 – H361 (Verdacht auf Schädigung der Fruchtbarkeit oder des ungeborenen Kindes) — ÜBERPRÜFUNGSBEDÜRFTIG

EIGENBERECHNUNG (nicht amtlich durch Gewerbeaufsichtsamt/SCHEK geprüft) auf Basis der vom Duftstoff-Lieferanten mitgeteilten Rezeptur. BESONDERHEITEN: (1) Dieses Produkt enthält KEIN Alcohols, C12-13, ethoxylated wie Apfel/Balsam, sondern wird zu 50–90 % aus Dipropylenglykol (Carrier) formuliert. (2) Die Aquatic Acute 1 / Aquatic Chronic 1 Einstufung (H410) basiert auf konservativer Annahme, dass einer oder mehrere Bestandteile mit Aquatic Acute 1 Toxizität vorliegen (typischerweise bei Hexyl cinnamal oder Hydroxycitronellal möglich); diese Einstufung erfordert Verifikation. (3) Die Repr. 2 Einstufung (H361) scheint aus älteren/übergeordneten Rezeptur-Regelungen zu stammen; eine eingehende Überprüfung auf individuelle Repr-Klassifikationen der in Abschnitt 3 genannten Bestandteile wird dringend empfohlen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: GHS07 (Ausrufezeichen), GHS09 (Umwelt)



GHS07



GHS09

Signalwort: WARNUNG

Gefahrenhinweise:

- H315 – Verursacht Hautreizungen.
- H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H361 – Verdacht auf Schädigung der Fruchtbarkeit oder des ungeborenen Kindes.
- H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P264 – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 – Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
- P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P308+P313 – BEI EXPOSITION oder falls Exposition vermutet wird: Ärztlichen Rat einholen / Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- P405 – Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 – Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgung zuführen (siehe Abschnitt 13).

Ergänzende Kennzeichnungselemente / besondere Hinweise (Anhang I Nr. 3.1.3.6.2.2 / 4.1.3.6.1 CLP):

- Enthält Bestandteile bekannter Allergenität: Mehrere Rezepturbestandteile sind bekannte Kontaktallergene (Hexyl cinnamal, Hydroxycitronellal, Citronellol u.a., siehe Abschnitt 3); die Skin Sens. 1 Einstufung basiert auf aggregierten Allergenitätsdaten.
- Kleinmengen-Ausnahmeregelung (Packungsinhalt ≤ 125 ml) wurde bei der Einstufung berücksichtigt.
- REPR-KENNZEICHNUNG: Die Repr. 2 Einstufung ist überprüfungsbedürftig (siehe Abschnitt 2 Hinweis); möglicherweise nicht alle einzelnen Bestandteile tragen hierzu bei.

Nennmenge (für Kennzeichnungszwecke): 49 ml

UFI (Unique Formula Identifier): [wird über den ECHA-UFI-Generator erzeugt und vor Erstauslieferung ergänzt]

2.3 Sonstige Gefahren

Aquatic Acute 1 / Aquatic Chronic 1 Einstufung erfordert Verifikation: Die vorliegende Rezeptur könnte auf älteren Daten basieren, die konservativ als Aquatic Acute 1 angenommen wurden. Eine Überprüfung mit aktuellen ECHA CL Inventory Einträgen für Hexyl cinnamal (101-86-0) und Hydroxycitronellal (107-75-5) ist dringend erforderlich. Das Gemisch erfüllt nach vorliegenden Daten nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII REACH – diese Aussage steht jedoch unter dem Vorbehalt der genannten Datenlücken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemisch. Gefährliche/einstufungsrelevante Bestandteile im Sinne von Art. 31 Abs. 1 lit. c i.V.m. Anhang II REACH:

Stoffname (INCI)	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil	CLP-Einstufung
Dipropylenglykol	57-55-6	-	50–90 %	nicht als gefährlich eingestuft (Carrier)
Hexyl cinnamal (α-Hexylzimaldehyd)	101-86-0	-	2.5–5 %	Skin Sens. 1 H317; möglicherweise Eye Irrit. 2 H319 (bekannter Duftstoffallergen, Aquatic-Einstufung unklar)
Hydroxycitronellal (Lysmeral)	107-75-5	-	2.5–5 %	Skin Sens. 1 H317; Eye Irrit. 2 H319; möglicherweise Aquatic Acute 1 H400 (bekannter Allergen und potentiell aquatisch giftig)

Stoffname (INCI)	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil	CLP-Einstufung
Benzylacetat	140-11-4	205-399-7	1-2.5 %	Aquatic Chronic 3 H412
Phenylethylalkohol (2-Phenylethanol)	60-12-8	200-456-2	1-2.5 %	Skin Irrit. 2 H315; Eye Irrit. 2 H319 (typische Einstufung, ECHA CL nicht verifiziert)
Citronellol	106-22-9	-	1-2.5 %	Skin Sens. 1 H317 (bekannter Duftstoffallergen)
Citronellylacetat (Acetyl Citronellol)	150-84-5	-	1-2.5 %	typischerweise nicht als gefährlich eingestuft (bei ≤2.5% Anteil)
Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd	27939-60-2	-	0-1 %	keine gesicherten Einstufungsdaten ermittelt (Datenlücke)
Benzylbenzoat	120-51-4	204-402-9	0-1 %	Acute Tox. 4 H302; Aquatic Chronic 2 H411
Linalool	78-70-6	201-134-4	0-1 %	Skin Sens. 1 H317; Eye Irrit. 2 H319; Aquatic Chronic 3 H412 (bekannter Kontaktallergen)

Der vollständige Wortlaut aller H-Sätze ist in Abschnitt 16 aufgeführt. Die genannten Konzentrationen entsprechen den vom Duftstoff-Lieferanten angegebenen Bereichen und wurden für die Einstufung konservativ (oberer Bereichswert bzw. worst case) herangezogen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen, für Ruhe und Wärme sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung entfernen. Betroffene Hautstellen sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser bei geöffnetem Lidschlauch spülen. Augenarzt hinzuziehen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofern nicht ausdrücklich ärztlich angewiesen. Sofort ärztlichen Rat einholen bzw. Giftinformationszentrum kontaktieren (siehe Abschnitt 1.4) und dieses Sicherheitsdatenblatt/Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen und kann allergische Hautreaktionen verursachen (verzögert auftretend, Sensibilisierung durch bekannte Kontaktallergene wie Hexyl cinnamal, Hydroxycitronellal und Citronellol). H361: Verdacht auf Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit oder Schädigung des ungeborenen Kindes – siehe Abschnitt 2 Hinweis.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Sondermaßnahmen

Symptomatische Behandlung. Bei Verschlucken: Aspirationsgefahr beachten, kein Erbrechen auslösen, Patient in stabiler Seitenlage transportieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl (kann Produkt verteilen)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und weitere Reizgase/Rauchgase entstehen. Behälter können sich bei Hitzeeinwirkung durch Druckaufbau öffnen oder bersten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsbehälter mit Wasser kühlen. Vollschanzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten, für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser sowie ins Erdreich verhindern. Bei Gewässerkontamination zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen, in geeignete verschlossene Behälter füllen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Verschmutzte Fläche mit Wasser nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 (Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung) und Abschnitt 13 (Entsorgung).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung sorgen. Einatmen von Dämpfen sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden. Nicht essen, trinken oder rauchen bei der Handhabung. Vor Gebrauch Etikett und Sicherheitsdatenblatt lesen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter, dicht verschlossen, kühl, trocken und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Von Zündquellen und starken Oxidationsmitteln fernhalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2. Für die Weiterverarbeitung (z. B. Einbringen in Seife) gelten die Sicherheitshinweise des jeweiligen Endprodukt-Herstellungsprozesses zusätzlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Für die Bestandteile dieses Gemisches sind derzeit keine spezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) nach TRGS 900 festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Maßnahmen: Für ausreichende Raumlüftung sorgen; bei gewerblicher Verarbeitung technische Absaugung vorsehen.

Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Handschutz: Bei längerem/wiederholtem Kontakt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (z. B. Nitril) tragen.

Sonstiger Hautschutz: Geeignete Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz: Bei normaler Verwendung und ausreichender Belüftung nicht erforderlich; bei unzureichender Lüftung geeignete Atemschutzmaske verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden, siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: klare bis leicht gelbliche Flüssigkeit (farblich je nach Charge abweichend)

Geruch: charakteristisch, lilienblütig-floral

pH-Wert: nicht bestimmt (nicht wässrig)

Siedebeginn/Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: ca. 65–88 °C (Herstellerangabe)

Dichte (20 °C): ca. 0,955–1,055 g/cm³ (Herstellerangabe)

Löslichkeit in Wasser: schwer löslich/unlöslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen keine Reaktivität bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Bei sachgemäßer Lagerung (siehe Abschnitt 7) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, offene Flammen, Zündquellen, direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, starke Säuren/Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Reizgase (siehe Abschnitt 5).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den in Artikel 3 CLP genannten Gefahrenklassen

Für das Gemisch selbst liegen keine erweiterten toxikologischen Prüfdaten vor. Die Einstufung erfolgte rechnerisch nach den Berechnungsmethoden der CLP-Verordnung (Anhang I) auf Basis der Einzelbestandteile (siehe Abschnitt 3).

- Aquatische Toxizität (Aquatic Acute 1 / Chronic 1, H410): UNKLAR und überprüfungsbedürftig. Die alte Lieferanten-Fassung deutet auf H410, doch die explizite Grundlage ist nicht dokumentiert. Möglicherweise basiert dies auf Hydroxycitronellal (2.5–5 %) als aquatisch hochgiftig; alternativ ist eine Akkumulation mehrerer Aquatic-2/3-Bestandteile (Benzylacetat H412, Linalool H412, Benzylbenzoat H411) zu prüfen.
- Hautreizung (Skin Irrit. 2, H315): additive Berechnung aus Phenylethylalkohol (1–2.5 %) als primäre Quelle.
- Sensibilisierung der Haut (Skin Sens. 1, H317): nicht-additive Einzelstoffbetrachtung; mehrere bekannte Kontaktallergene (Hexyl cinnamal, Hydroxycitronellal, Citronellol) sind in konzentrativen Anteilen (2.5–5 %, 2.5–5 %, 1–2.5 %) vorhanden.
- Reproduktive Toxizität (Repr. 2, H361): Überprüfungsbedürftig – kein einzelner Bestandteil der aktuellen Rezeptur ist üblicherweise als Repr. eingestuft; möglicherweise ein Fehler aus älteren Formulierungen oder eine konservative Vorsichtsmaßnahme.

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren

Endokrine Eigenschaften: nach vorliegenden Daten nicht einschlägig bewertet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Aquatic Acute 1 / Aquatic Chronic 1 Einstufung beigelegt; Verifikation erforderlich. Falls korrekt, trägt möglicherweise Hydroxycitronellal als primärer Treiber bei; sekundär tragen Benzylbenzoat (H411), Benzylacetat (H412) und Linalool (H412) bei. M-Faktoren waren nicht ermittelbar und wurden nicht angewendet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Angaben für das Gemisch als Ganzes verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Angaben für das Gemisch als Ganzes verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Gemisch enthält nach vorliegenden Daten keine als PBT/vPvB identifizierten Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht einschlägig bewertet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Nicht unverdünnt in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallerzeugung möglichst vermeiden. Produktreste nicht über den Hausmüll oder die Kanalisation entsorgen. Entsorgung durch einen zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb entsprechend den örtlichen/regionalen Vorschriften.

Voraussichtlich einschlägiger Abfallschlüssel (AVV): 16 05 08* (gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten) – verbindliche Zuordnung durch den Entsorgungsfachbetrieb im Einzelfall vorbehalten.

Verunreinigte Verpackungen: Restentleerte Verpackungen können der Wertstoffsammlung zugeführt werden; nicht restentleerte Verpackungen wie das Produkt entsorgen (ggf. AVV 15 01 10*).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Als Kleinmenge (Gebinde ≤ 50 ml, Grenzwertmengen gemäß ADR 1.1.3.6) nach derzeitiger Einschätzung nicht als Gefahrgut für die Straßenbeförderung eingestuft. Bei größeren Gebinden ist eine verbindliche Einzelfallprüfung erforderlich (Aquatic Acute 1 / Aquatic Chronic 1 können UN 3082 Klassifizierung auslösen).

14.1 UN-Nummer: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

14.3 Transportgefahrenklassen: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

14.4 Verpackungsgruppe: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

14.5 Umweltgefahren: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

14.7 Seeschifftransport in loser Schüttung: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH); Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP); Chemikaliengesetz (ChemG); Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); Verordnung (EU) 2019/1020 (Marktüberwachung).

Beschränkungen nach Anhang XVII REACH: Nach vorliegender Prüfung der in Abschnitt 3 genannten Bestandteile keine einschlägigen Beschränkungen nach Anhang XVII REACH festgestellt (insbesondere keine CMR-1A/1B-Bestandteile oberhalb der Schwellenwerte). Die Repr. 2 Klassifizierung steht jedoch unter Überprüfungsvorbehalt – eine Einzelüberprüfung auf CMR-Toxizität ist empfohlen.

SVHC (Kandidatenliste Art. 59 REACH): Nach vorliegender Prüfung keiner der in Abschnitt 3 genannten Bestandteile auf der aktuellen SVHC-Kandidatenliste (Art. 59 REACH) gelistet – vorbehaltlich derselben Datenlücken.

PCN/UFI (Anhang VIII CLP): Meldepflichtig; Meldung über das ECHA-PCN-Portal vor Erstinverkehrbringen erforderlich (siehe Abschnitt 2.2).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch als Ganzes wurde nicht durchgeführt (für Gemische nicht vorgeschrieben, Art. 14 REACH).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten H-Sätze

- H315 – Verursacht Hautreizungen.
- H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
- H361 – Verdacht auf Schädigung der Fruchtbarkeit oder des ungeborenen Kindes.
- H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 – Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 – Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akuter Toxizität; SCL = stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwert; PBT = persistent, bioakkumulierend, toxisch; vPvB = sehr persistent, sehr bioakkumulierend; UFI = Unique Formula Identifier; PCN = Poison Centre Notification; AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung.

Hinweis zur Einstufungsmethode

Diese Einstufung wurde NICHT durch die amtliche SCHEK-Auswertung geprüft. Sie basiert auf: (1) teilweise Übernahme aus der Lieferanten-Fassung (Aquatic Acute 1 / H410, Repr. 2 / H361), (2) teilweise Eigenberechnung für die restlichen Hazards auf Basis der Rezeptur (Skin Sens. 1, Skin Irrit. 2). Die Aquatic Acute 1 / Repr. 2 Klassifizierungen erfordern dringend eine Verifikation – möglicherweise sind sie nicht sachgerecht für die aktuelle Rezeptur. Vor Drucklegung des Etiketts dringend empfohlen: (1) Techn. Datenblatt/SDB des Duftstoff-Lieferanten anfordern und auf Plausibilität der H410 + H361 Klassifizierungen überprüfen, (2) Aquatic und CMR-Einstufungen mit ECHA CL Inventory oder SCHEK neu bewerten.

Änderungshistorie

V1.0 (10.09.2026): Vollständige Neuerstellung in deutscher Sprache nach REACH Anhang II / CLP; ersetzt die bisherige englischsprachige, nicht CLP-konforme Fassung vom 28.08.2025.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde nach bestem Wissen auf Basis der vom Duftstoff-Lieferanten mitgeteilten Rezepturdaten erstellt. Es ersetzt keine eigene Gefährdungsbeurteilung des Verwenders. Für Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Lieferanten übermittelten Rezepturangaben wird keine Gewähr übernommen.